

RS Vwgh 1991/4/23 88/04/0029

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.04.1991

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §81;

Rechtssatz

D a § 81 GewO 1973 im Zusammenhang mit der Änderung einer Betriebsanlage von der Notwendigkeit einer Genehmigung "im Sinne der vorstehenden Bestimmungen" spricht, sind die Genehmigungsvoraussetzungen für die Änderung einer Anlage die gleichen wie für die Errichtung einer Anlage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1988040029.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

02.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at